Ausgabe 158/Juni 2017

Zugestellt durch Post.at

- Öffentliche Auflage des Entwurfes zur 1. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES/ENTWICKLUNGSPLAN NR. 4.00
- Öffentliche Auflage des Entwurfes des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES (FWP) NR. 4.00

Entsprechend den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF. LGBl.Nr. 139/2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Aigen im Ennstal in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2017 einstimmig den Beschluss gefasst, das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept/Entwicklungsplan Nr. 4.00 zu ändern und den Entwurf der 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/ Entwicklungsplan Nr. 4.00, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 15.05.2017, Gz.: 184FR15 öffentlich aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, Stand: 17.05.2017, Gz.: 184FR15 ebenfalls öffentlich aufzulegen.

Die ÖFFENTLICHE AUFLAGE findet vom 12.06.2017 bis 07.08.2017 im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten (MONTAG BIS FREITAG, JEWEILS VON 08:00 UHR BIS 12:00 UHR, DIENSTAG ZUSÄTZLICH VON 13:00 UHR BIS 17:00 UHR) zur allgemeinen Einsicht statt.

Zusätzlich findet am 25.07.2017 um 18:30 UHR in der

## VOLKSSCHULE AIGEN IM ENNSTAL

## eine OFFENTLICHKEITSINFORMATIONSVERANSTALTUNG statt,

in welcher die Auflageentwürfe 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 und des Flächenwidmungsplanes NR. 4.00 der Gemeinde Aigen im Ennstal näher präsentiert werden.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung/Stellungnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Aigen im Ennstal, 8943 Aigen im Ennstal 6 schriftlich und begründet einbringen.

Für den Gemeinderat Der Bürgermeister

Raimund Hager